

Wasserzählers / Gaszählers

Anschrift Auftraggeber/Rechnungsempfänger:

Name, Vorname:
Str./Haus-Nr.:
PLZ/Ort:
Telefon:
Mobiltelefon:
E-Mail Adresse:

Anschrift Bauvorhaben/Gebäude:

Str./Haus-Nr.:
PLZ/Ort:
Gemarkung:
Flurnummer:
Ausführung erwünscht bis zum:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

1. Demontage der/des Wasserzähler(s)

Hiermit beauftrage ich die Demontage eines Wasserzählers im oben genannten Gebäude. Ich bin damit einverstanden, dass die Demontage nach den jeweils gültigen Kostenpauschalen bzw. nach tatsächlichem Aufwand durch die Stadtwerke Straubing GmbH verrechnet wird.

Zähler Nr.:

Die Demontage eines Wasserzählers wird derzeit mit 61,00 € + evt. benötigtem Material (z.Z. MwSt.) berechnet.

Sonstige Bemerkung:

2. Demontage der/des Gaszähler(s)

Hiermit beauftrage ich die Demontage eines Gaszählers im oben genannten Gebäude. Ich bin damit einverstanden, dass die Demontage nach den jeweils gültigen Kostenpauschalen bzw. nach tatsächlichem Aufwand durch die Stadtwerke Straubing GmbH verrechnet wird.

Zähler Nr.:

Die Demontage eines Gaszählers wird derzeit mit 61,00 € + evt. benötigtem Material (z.Z. MwSt.) berechnet.

Sonstige Bemerkung:

Erfolgt über den Hausanschluss keine Gasabnahme mehr, kündigen wir das Netzanschlussverhältnis nach §25 NDAV fristgerecht.

Wenn der inaktive Gasanschluss nicht abgetrennt wird, ist eine jährliche Service-Pauschale von 135,00 € (netto) zum 01.01. des Folgejahres fällig.

Ort/Datum
Unterschrift des Antragstellers/Grundstückeigentümers

Ansprechpartner (Sedanstr. 10a – 94315 Straubing):

Hr. Steinkirchner (Gas/Wasser): Tel.: 09421/864 350 - Fax: 09421/864 353 - E-Mail: h.steinkirchner@stadtwerke-straubing.de

Anschrift Auftraggeber/Rechnungsempfänger:

Name, Vorname:
Str./Haus-Nr.:
PLZ/Ort:
Telefon:
Mobiltelefon:
E-Mail Adresse:

Anschrift Gasnetzanschluss:

Str./Haus-Nr.:
PLZ/Ort:
Gemarkung:
Flurnummer:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

1. (Wieder-) Aufnahme der Gasentnahme über den Anschluss

Ich/wir beabsichtige(n), bis zum _____ (Maximal 6 Monate) die Gasentnahme über den Anschluss wieder aufzunehmen.

2. Vorhalt des inaktiven Gasnetzanschlusses gegen Vorhalteentgelt

Im Falle des Vorhalts eines inaktiven Anschlusses bleibt der Gasnetzanschluss betriebsbereit. Es handelt sich um eine vorübergehende Sper-rung des Anschlusses. Es kann jederzeit eine Gasbelieferung wieder aufgenommen werden. Für diese Vorhaltung des Gasnetzanschlusses wird ein jährliches Vorhalteentgelt in Höhe von 135,00 EUR (netto), erstmalig im folgenden Kalenderjahr fällig. Das Vorhalteentgelt entfällt, wenn wieder Gas aus dem Netz entnommen oder der Gasnetzanschluss endgültig stillgelegt wird.

3. (Kostenlose) Stilllegung bzw. Trennung des inaktiven Gasnetzanschlusses

Die Stilllegung bzw. Trennung des inaktiven Gasnetzanschlusses beinhaltet die Unterbrechung des Gasnetzanschlusses. Bei der Stilllegung bzw. Trennung wird Ihre Gasleitung von der Hauptversorgungsleitung abgetrennt. Nach Abtrennung des Gasnetzanschlusses verbleiben nachfolgend aufgeführte Bauteile im Grundstück des Auftraggebers: Rohrleitungen, Armaturen, Gebäudeeinführung Schutzrohre und Kabel. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass das Eigentum an den vorgenannten Bauteilen mit Abtrennung des Gasnetzanschlusses von der Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH auf ihn übergeht. Hierbei handelt es sich um eine endgültige Maßnahme. Eine erneute Versorgung mit Gas ist nur mit einem neuen Anschluss möglich.

Die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) sowie die ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH zur NDAV habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum
Unterschrift des Antragstellers/Grundstückeigentümers

Ansprechpartner (Kundenzentrum 3 - Heerstr. 43 b – 94315 Straubing):
Hr. Schreiner: Tel.: 09421/864 330 - Fax: 09421/864 333 - E-Mail: j.schreiner@stadtwerke-straubing.de



**Stadtwerke Straubing
Strom und Gas GmbH**
Herr Schreiner
Tel.: 09421 864-330
E-Mail: j.schreiner@stadtwerke-straubing.de

Straubing, Mai 2025

Inaktiver Gasanschluss, 94315 Straubing

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben festgestellt, dass bei Ihrem Objekt wegen eines Energieträgerwechsels kein Gas mehr über den Gasnetzanschluss aus dem Netz der Stadtwerke Straubing entnommen wird. Die Anbindung des Objektes an das Gasverteilnetz erfolgt auf Grundlage des zwischen uns als Stadtwerke Straubing und Ihnen als Anschlussnehmer bestehenden Netzanschlussverhältnisses.

Wir gehen aufgrund des Energieträgerwechsels davon aus, dass Sie den Gasnetzanschluss künftig nicht mehr zur Gasentnahme benötigen. Wir möchten Ihnen daher anbieten, Ihren Gasnetzanschluss stillzulegen bzw. abzutrennen und zurückzubauen. Die Stilllegung bzw. Trennung und Rückbau des Gasnetzanschlusses ist für Sie als Anschlussnehmer (Kunden) **derzeit kostenlos**.

Bleibt der Gasnetzanschluss dauerhaft ungenutzt (grundsätzlich ab zwei Jahren Inaktivität), sind wir als Netzbetreiber nicht dazu verpflichtet, den Gasnetzanschluss weiter kostenfrei vorzuhalten. Übernimmt der Anschlussnehmer in einem solchen Fall nicht die Kosten der Vorhaltung des Anschlusses (sog. Vorhaltepauschale), ist es dem Netzbetreiber gestattet, das Netzanschlussverhältnis im Falle eines solchen dauerhaft inaktiven Gasnetzanschlusses zu **kündigen**. Im Anschluss an eine Kündigung wird der Gasnetzanschluss stillgelegt bzw. abgetrennt und zurückgebaut. Eine ausführliche Erläuterung finden Sie auf unserer Homepage unter [www.stadtwerke-straubing.com → Gas].

Für den Fall, dass Ihr Gasnetzanschluss über einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren inaktiv bleibt, behalten wir uns daher vor, das Netzanschlussverhältnis auf Grundlage von § 25 Niederdruckanschlussverordnung zu kündigen und **Sie in diesem Fall für die Kosten der sich an die Kündigung anschließenden Stilllegung des Anschlusses in Anspruch zu nehmen**.

Teilen Sie uns also gerne mit, ob Sie von der **aktuell (noch) bestehenden Möglichkeit** der **kostenlosen Stilllegung** Ihres Gasnetzanschlusses Gebrauch machen möchten. Hierzu und bei Rückfragen erreichen Sie Ihre Ansprechpartner in unserem Haus unter j.schreiner@stadtwerke-straubing.de .



Sollten Sie nicht der Gebäudeeigentümer sein, bitten wir Sie, dieses Schreiben an den Eigentümer weiterzuleiten. Für Ihre Bemühungen möchten wir uns schon jetzt herzlich bedanken.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH
— Bereich · Gas · Wasser · Wärme —

i. V. Krieger